



# Festreglement 2023

## Inhalt

<b>Administrativer Teil</b> .....	2
A. Grundlagen für die Durchführung eines Schweizer Jugendmusikfestes .....	2
B. Ausschreibung / Bewerbung .....	2
C. Wahl des Durchführungsortes.....	3
D. Aufgaben des Verbandes .....	3
E. Aufgaben der durchführenden Sektion .....	3
F. Aufgaben der teilnehmenden Sektionen .....	4
<b>Musikalischer Teil</b> .....	5
G. Teilnahmeberechtigung .....	5
H. Konzertwettbewerb .....	6
I. Parademusik-Wettbewerb .....	9
J. Freie Vorträge.....	10
K. Wettbewerbsbüro.....	11
L. Experten .....	11
M. Schlussbestimmungen.....	11
<b>Anhang</b> .....	12
Anhang verwendete Abkürzungen und ihre Bedeutung.....	12
Anhang „Bewertung“.....	12
Anhang Besetzungsgrössen (Harmonie) .....	13



## Administrativer Teil

### A. Grundlagen für die Durchführung eines Schweizer Jugendmusikfestes

- |              |  |
|--------------|--|
| Zeitpunkt    | 1. Der Schweizer Jugendmusikverband (SJMV) führt wiederkehrend (in der Regel alle fünf Jahre) ein Schweizer Jugendmusikfest (SJMVF) durch.           |
| Durchführung | 2. Die Organisation des SJMVF wird einer Verbandssektion übertragen. Die Rahmenbedingungen werden zwischen dem SJMV und dem OK vertraglich geregelt. |
| Ziel         | 3. Das Schweizer Jugendmusikfest bezweckt die Begegnung der musizierenden Jugend.  |
| Reglemente   | 4. Als verbindliche Richtlinien stellt der SJMV das aktuelle Festreglement und einen Terminplan zur Verfügung.                                       |

### B. Ausschreibung / Bewerbung

- |               |   |
|---------------|---|
| Zeitpunkt     | 1. Die Ausschreibung des Schweizer Jugendmusikfestes findet mindestens drei Jahre vor dessen Durchführung statt.  |
| Voraussetzung | 2. Die durchführende Sektion soll Mitglied des SJMV sein. Melden sich mehrere Sektionen zu einer gemeinsamen Übernahme des Festes, müssen alle Mitglied des SJMV sein. Zur Organisation kann in Absprache mit dem Verband ein unabhängiger Verein gegründet werden.   |
| Vorgaben      | 3. Sektionen, welche sich für die Übernahme des Schweizer Jugendmusikfestes bewerben, reichen bis zum ausgeschriebenen Termin ein Bewerbungsschreiben ein. Dieses muss zwingend folgende Punkte enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angaben über geeignete Konzert- und Probelokale (Art und Anzahl)</li> <li>▪ Angaben über Unterkunftsmöglichkeiten</li> <li>▪ Angaben über Festplätze, Parademusikstrecke(n), Plätze für freie Vorträge</li> </ul> <p>Weitere Punkte können vom Vorstand SJMV verlangt werden.</p> |
| Besichtigung  | 4. Der Vorstand SJMV kann die Überprüfung der Örtlichkeiten mittels einer gemeinsamen Begehung mit den Bewerbern verlangen. Im Zweifelsfall kann eine Bespielung der Lokale durch die örtliche Jugendmusik in Anwesenheit einer Delegation des SJMV verlangt werden.  |



### C. Wahl des Durchführungsortes

- |              |   |
|--------------|---|
| Termin       | 1. Die Wahl des Durchführungsortes erfolgt in der Regel drei Jahre vor dem Fest an einer Delegiertenversammlung des SJMV.                       |
| Präsentation | 2. Bei mehreren Bewerbungen erhalten diese ein definiertes Zeitfenster für eine Präsentation. Die Reihenfolge wird vor der DV ausgelost.        |
| Wahlmodus    | 3. Über den Durchführungsort entscheidet das absolute Mehr. Bei jedem Wahldurchgang scheidet die Bewerbung mit der niedrigsten Stimmenzahl aus. |

### D. Aufgaben des Verbandes

- |                  |  |
|------------------|--|
| Vorgaben         | 1. Der SJMV stellt dem OK die Reglemente und Terminpläne zur Verfügung.  |
| Darlehen         | 2. Auf Wunsch gewährt der SJMV dem OK ein zinsloses Darlehen von maximal CHF 12'000.--.  |
| Rechnungsführung | 3. Sämtliche finanzielle Angelegenheiten laufen über die durchführende Organisation.   |
| Gäste            | 4. Der SJMV lädt Gäste aus Kultur, Politik, Medien, befreundeten Verbänden und Organisationen sowie seine Ehrenmitglieder zum Festbesuch ein. Die Gästeliste erfolgt in Absprache mit dem OK inkl. Verteilschlüssel zur Kostenübernahme. |

### E. Aufgaben der durchführenden Sektion

- |                 |  |
|-----------------|--|
| Auftrag         | 1. Die für die Durchführung gewählte Sektion führt das Schweizer Jugendmusikfest im Auftrag und nach den Vorgaben des SJMV durch.  |
| OK              | 2. Die durchführende Sektion bestimmt innerhalb eines halben Jahres nach der Wahl ein Organisationskomitee (OK) und teilt dessen Besetzung dem SJMV mit.   |
| Vertretung SJMV | 3. Zu allen Sitzungen des OK und des Musikkomitees ist jeweils eine durch den Vorstand SJMV bestimmte Kontaktperson einzuladen. Diese, sowie die Geschäftsstelle SJMV, sind mit sämtlichen Unterlagen wie Protokolle, Programme, Budget, Rechnung, Medienplan, etc. zu bedienen.   |
| Vertrag         | 4. Der Vorstand SJMV und das OK SJMF regeln sämtliche Punkte, die einer Zustimmung durch den Vorstand SJMV bedürfen schriftlich. Dies sind unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rahmenprogramm</li> <li>▪ Festsponsoren</li> <li>▪ Spielpläne</li> <li>▪ Präventionskonzept</li> <li>▪ Kommunikationskonzept</li> <li>▪ Festkartenpreise</li> <li>▪ Sicherheitskonzept</li> <li>▪ Besetzung und Bezahlung Expert:innen</li> </ul> |



- Festkartenpreise 5. Die durchführende Sektion legt mindestens zwei Jahre vor Durchführung die Nettofestkartenpreise fest. Auf diesem Betrag wird je ein Zuschlag für Mitgliedsektionen und Gastsektionen zu Gunsten des SJMV aufgerechnet. Der Verband regelt den Zuschlag und den Anteil SJMV mit den Gastverbänden separat.
- Die Überweisung des Anteils SJMV erfolgt 30 Tage vor der Durchführung des Festes.
- Daraus ergeben sich die kommunizierten Festkartenpreise
- Für Mitgliedsektionen
  - Für Gastsektionen
  - Für weitere Verbände
- Prävention 6. Das OK ist verpflichtet, die Richtlinien des Jugendschutzes einzuhalten. Abweichungen müssen vom Vorstand SJMV genehmigt werden.
- Sicherheitskonzept 7. Das OK ist für die Ausarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Sicherheitskonzepts verantwortlich.
- Sponsoring 8. Das OK legt seine Hauptsponsoren dem SJMV vor. Es gilt eine Branchenexklusivität für die Partner des SJMV. Beim Sponsoring ist ein besonderes Augenmerk auf den Jugendschutz zu richten.

## F. Aufgaben der teilnehmenden Sektionen

- Zulassung 1. Zum Schweizer Jugendmusikfest (SJMF) sind alle Mitgliedsektionen des SJMV zugelassen. Sofern es die Kapazität erlaubt, können Gastsektionen und Gastverbände zugelassen werden, dies können insbesondere auch Jugendmusikformationen aus den angrenzenden Bundesländern wie zu, Beispiel aus Österreich (Vorarlberg, Tirol), Deutschland (Baden-Württemberg, Bayern) und dem Fürstentum Liechtenstein sein. Über die Zulassung entscheidet der Vorstand SJMV.
- Anerkennung 2. Mit der Anmeldung anerkennt die Sektion das Festreglement und die Anordnungen des OK.
- Festkartenrechnung 3. Bis zum Anmeldeschluss sind 50% der Festkartenrechnung einzuzahlen. Die Anmeldung erhält ihre Gültigkeit mit Eingang des Betrages.
- SJMV Sektionen 4. Mitgliedsektionen des SJMV bezahlen einen tieferen Festkartenpreis als Gastsektionen.
- Termine 5. Die durch den SJMV und das OK kommunizierten Termine sind für alle teilnehmenden Sektionen verbindlich.
- Notenmaterial 6. Das Notenmaterial ist in dreifacher Ausführung einzureichen. Kopierte Partituren werden nicht akzeptiert. Unvollständiges oder am Abgabetermin nicht eingetroffenes Notenmaterial wird durch das OK beschafft. Die entstehenden Kosten sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 werden der Sektion in Rechnung gestellt.



## Musikalischer Teil

### G. Teilnahmeberechtigung

- Wettbewerbsteilnahme
- Grundsätzlich ist die Teilnahme am Konzertwettbewerb für alle angemeldeten Sektionen obligatorisch. Ausnahmen kann der Vorstand des Schweizer Jugendmusikverbandes bewilligen. Die Teilnahme an weiteren im Angebot stehenden Wettbewerben ist fakultativ.  
  
Am Schweizer Jugendmusikfest 2023 in St. Gallen finden neben den Konzert- und Paradamusikwettbewerben des SJMV folgende Wettbewerbsformate für Jugendmusizierende statt:
    - Tambourenwettbewerb des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes
    - Konzertwettbewerb des Verbands „Akkordeon Schweiz“
    - Konzertwettbewerb des Eidgenössischen Orchesterverband
 Die Grundlage dieser Wettbewerbe bilden die Reglemente der entsprechenden Verbände und sind nicht Teil des vorliegenden Festreglements.
- Altersbeschränkung
- Spielberechtigt sind alle Jugendliche bis und mit dem 23. Lebensjahr (Stichtag ein Tag vor Wettbewerbsbeginn; 15.09.2023). Pro Orchester sind maximal drei „Joker-Mitglieder“ – ohne Altersbeschränkung – zugelassen.  
  
Die „Joker-Mitglieder“ sind spätestens zum Zeitpunkt der definitiven Anmeldung mit Namen, Adresse, Geburtsdatum und dem gespielten Instrument zu melden.
- Wettspielzeiten
- Alle Orchester der gleichen Kategorie spielen im gleichen Saal vor der gleichen Jury. Die Reihenfolge der Konzertwettbewerbe (Spielplan kategorienweise in Blöcken) wird vor dem Fest ausgelost.  
  
Bei Kategorien mit sehr vielen Wettbewerbsteilnehmenden muss unter Umständen mit zusätzlichen Jury-Teams in weitere Konzertlokale ausgewichen werden.  
  
Die Orchester haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Spielzeit. Die Startzeiten an weiteren Wettbewerben werden anhand des Konzert-Spielplans optimiert.
- Teilnahme mit mehreren Orchestern
- Auf Mehrfachmitgliedschaften kann grundsätzlich keine Rücksicht genommen werden. Bei Terminüberschneidungen müssen sich die betroffenen Jugendlichen für eine Jugendmusik entscheiden.  
  
Sollte ein:e Dirigent:in mit mehreren Orchestern am Wettbewerb teilnehmen und Probleme mit dem ausgelosten Spielplan haben, so kann der Vorstand SJMV das betroffene Orchester in einer Randstunde anbieten. (Verschoben wird das Orchester mit dem späteren Anmeldungseingang).



## H. Konzertwettbewerb

Teilnahme	1. Die Teilnahme am Konzertwettbewerb ist für alle angemeldeten Orchester obligatorisch.
Wettspielkategorien	<p>2. Es werden 5 Kategorien jeweils für Harmonie und Brass Band (Brass Band nur Unterstufe 2) angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterstufe 1 = Orchester bis maximal 28 Mitglieder. Leichte Kompositionen (entspricht 4. Klasse SBV)</li> <li>▪ Unterstufe 2 = leichte Kompositionen (entspricht 4. Klasse SBV)</li> <li>▪ Mittelstufe = mittelschwere Kompositionen (entspricht 3. Klasse SBV)</li> <li>▪ Oberstufe = schwierige Kompositionen (entspricht 2. Klasse SBV)</li> <li>▪ Höchststufe = sehr schwierige Kompositionen (entspricht 1. Klasse SBV)</li> </ul> <p>Zusätzlich kann bei genügend Interesse die Kategorie <b>Bläser-Ensemble</b> angeboten werden. Die Anzahl Formationen kann begrenzt werden, es gilt die Reihenfolge der Anmeldung. Als Bläser-Ensembles sind Formationen zugelassen, die aufgrund ihrer unvollständigen Besetzung nicht in der Unterstufe 1 teilnehmen können. Bläser-Ensembles spielen gemischte, variabel besetzbare Literatur (3- bis 6-stimmig). Die drei Werke können frei gewählt werden. Die Maximalspielzeit von insgesamt 12 Minuten darf nicht überschritten werden. Für die Bläser-Ensembles werden folgende Auszeichnungen vergeben, es gibt keine Rangliste: Gold, Silber, Bronze.</p>
Besetzungsgrößen	3. In Bezug zur entsprechenden Kategorie werden Orchestergrösse und Besetzung empfohlen. Die Zahlen sind dem Anhang „Orchestergrösse“ zu entnehmen.
Kontrolle	4. Die Musiker:innen müssen für den Wettbewerb einen amtlichen Ausweis (ID, Pass, etc.) auf sich tragen. Es werden betreffend Altersklausel Stichproben durchgeführt.
Ausfälle infolge Krankheit oder Unfall	5. Sollte ein Mitglied infolge Krankheit, Unfall oder eines anderen nicht vorhersehbaren Notfalls kurzfristig ausfallen, so kann der Vorstand SJMV vor Ort bei entsprechendem Gesuch und Vorlegen eines Arzteugnisses oder einer anderen Bestätigung einen Ersatz bewilligen. Der Entscheid ist endgültig.
Aufgabestück	6. Das Aufgabestück für jede Kategorie wird ein Jahr vor dem Fest bekanntgegeben. Die Orchester können zwischen den Aufgabestücken der einzelnen Leistungsstufen frei wählen und bestimmen mit ihrer Wahl die Leistungsstufe, in welcher sie am Konzertwettbewerb teilnehmen werden. Die Bestimmung der Aufgabestücke obliegt einer durch den Vorstand SJMV bestimmten Fachgruppe.



- Selbstwahlstück
7. Als Selbstwahlstück dürfen nur Werke aus den Wettspiellisten des SBV oder der Ergänzungsliste des SJMV gewählt werden. Diese müssen der gewählten Wettbewerbskategorie (Leistungsstufe) entsprechen.
- Selbstwahlstücke, welche nicht in der Wettstückliste des SBV enthalten sind, können dem SJMV zur Aufnahme in die Ergänzungsliste eingereicht werden. Zur Beurteilung der Komposition müssen zwei Partituren mit Antrag der gewünschten Kategorie zugestellt werden. Die Partituren müssen 30 Tage vor dem definitiven Anmeldetermin in der Geschäftsstelle SJMV eingetroffen sein.
- Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung in der gewünschten Kategorie, ein Klassierungsentscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden. Für die Beurteilung wird – unabhängig der Klassierung – ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.
- Jury
8. Eine Jury setzt sich aus drei Expert:innen zusammen. Die Selbstwahl- und Aufgabenstücke werden von verschiedenen Juries nacheinander im gleichen Konzertlokal beurteilt. Die Expert:innen werden von einem Fachgremium des SJMV vorgeschlagen und durch den Vorstand SJMV gewählt.
- Beurteilungsfaktoren
9. Die Konzertvorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt:
- Stimmung und Intonation
  - Rhythmus und Metrum
  - Dynamik und Klangausgleich
  - Tonkultur, Technik und Artikulation
  - Musikalischer Ausdruck
  - Interpretation
- Bewertung
10. Jede:r Expert:in gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung ab, welche von 51 bis 100 Punkte gehen kann. Es werden nur ganze Punkte erteilt.
- Der Durchschnitt aus den Punkten der drei Expert:innen ergibt die erreichte Punktzahl für das entsprechende Stück.
- Der Durchschnitt der Punkte aus Aufgabe- und Selbstwahlstück ergibt die Gesamtpunktzahl für die Konzertmusik.
- Erläuterungen zu den Punktzahlen sind im Anhang „Bewertung“ zu finden.
- Die Gesamtpunktzahl für die Konzertmusik wird an der Schlussfeier bekanntgegeben.
- Berichterstattung
11. Die Expert:innen kommentieren auf einem durch den Verband erstellten Bewertungsblatt die Vorträge. Diese Kurz-Berichte werden den teilnehmenden Sektionen nach dem Fest zugestellt und nicht veröffentlicht.
- Auf diesem Bewertungsblatt ist auch die Qualität der einzelnen Beurteilungsfaktoren (Punkt 9) ersichtlich.
- Expert:innenurteil
12. Das Urteil der Expert:innen ist endgültig und kann nicht angefochten werden.





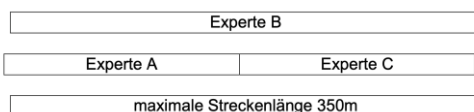
- Rangliste
13. Die Ranglisten der Konzertwettbewerbe enthalten für jede Jugendmusik:
- a) Die Gesamtpunktzahl
  - b) Die Auszeichnung, falls eine solche erreicht wurde.
- Auszeichnung
14. Jedes Orchester erhält noch während dem Fest ein Diplom mit den erreichten Punktzahlen und der Auszeichnung (vorausgesetzt eine Auszeichnung wurde erreicht).
- Es werden folgende Auszeichnungen vergeben:
- 91.0 – 100.0 Punkte: „Gold“
  - 81.0 – 90.9 Punkte: „Silber“
  - 71.0 – 80.9 Punkte: „Bronze“





## I. Parademusik-Wettbewerb

- Teilnahme 1. Die Teilnahme am Parademusik-Wettbewerb ist freiwillig, wird jedoch empfohlen.
- Kategorien 2. Es werden 4 Kategorien angeboten:
- Small (S) = Besetzung bis 35 Mitglieder
  - Medium (M) = Besetzung von 36 – 49 Mitglieder
  - Large (L) = Besetzung ab 50 Mitglieder
  - Evolutionen (E) = keine Beschränkung
- Die Besetzungsgrösse bezieht sich auf die Orchestermmitglieder (inklusive Schlagwerk). Nicht eingerechnet werden allfällige Tambouren, Majoretten, Ehrendamen, Fähnriche, etc.
- Kategorienwahl 3. Die Wahl der Kategorie ergibt sich aus der Orchestergrösse. Eine Überschreitung der Mitgliederzahl wird nicht akzeptiert. Eine Unterschreitung ist möglich.
- Für die Kategorienzuteilung ist die Grösse des Musikkorps (inklusive Schlagwerk) bestimmend. Die Marschtambouren werden nicht dazugezählt.
- Literaturwahl 4. Die Literaturwahl ist der Jugendmusik überlassen.
- Schwierigkeitsgrad 5. Bei der Beurteilung wird der Schwierigkeitsgrad der musikalischen und figurativen Aufführung nicht berücksichtigt. Es erfolgt keine Aufteilung in Leistungsstufen.
- Mitwirkende 6. Das Mitmarschieren von Ehrendamen, Tambouren, Majoretten, usw. ist erlaubt. Alle mit dem Musikkorps marschierenden Teilnehmenden werden beim Gesamteindruck mitberücksichtigt.
- Für die Regelung von maximal drei Joker, gelten das Musikkorps und das Tambourenkorps als eine Gruppe.
- Spielwechsel und Schluss 7. Alle Orchester der traditionellen Parademusik (Kategorie S, M und L) müssen zwei Spielwechsel zeigen. Begonnen wird mit dem Schlagwerk (oder – falls vorhanden – den Tambouren). Spielwechsel ist nach 2 x 8 Takten. Nach dem Marsch ist ein weiterer Spielwechsel zum Schlagwerk oder den Tambouren (mindestens 2 x 8 Takte) und ein Anhalten auf Kommando (mit Tambourmajorstab oder Taktstock) verlangt.
- Die Kategorie E ist in der Gestaltung frei.
- Jury 8. Die Jury besteht aus drei Expert:innen.
- Alle Expert:innen bewerten sämtliche Faktoren. Die einzelnen Expert:innen des Juryteams bewerten folgende Streckenabschnitte:





Beurteilungsfaktoren	<p>9. Die Parademusikvorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stimmung und Intonation</li> <li>▪ Rhythmus und Metrum</li> <li>▪ Dynamik und Klangausgleich</li> <li>▪ Tonkultur, Technik und Artikulation</li> <li>▪ optische Wirkung</li> <li>▪ Gesamteindruck</li> </ul> <p>Bei der optischen Wirkung werden das Ausrichten, der Abmarsch, die Instrumenten- und Körperhaltung, die Marschdisziplin, der Spielwechsel sowie das Anhalten bewertet.</p> <p>Für die Kategorie E werden im optischen Bereich die allgemeine optische Wirkung, das Ausrichten, die Instrumenten- und Körperhaltung, die Choreografie (konzeptionell) und Synchronisation (Ausführung) berücksichtigt.</p>
Bewertung	<p>10. Jede:r Expert:in gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung zwischen 51 und 100 Punkten ab. Es werden nur ganze Punkte erteilt.</p> <p>Die erreichte Punktzahl ergibt sich aus dem Durchschnitt der drei Bewertungen, gerundet auf zwei Kommastellen.</p> <p>Erläuterungen zu den Notenwerten sind im Anhang „Bewertung“ zu finden.</p>
Bekanntgabe der Benotung	<p>11. Die erreichten Punktzahlen werden über Lautsprecher bekannt gegeben.</p>
Auszeichnung	<p>12. Jedes Orchester erhält noch während dem Fest ein Diplom mit den erreichten Punktzahlen und der Auszeichnung (vorausgesetzt eine Auszeichnung wurde erreicht).</p> <p>Es werden folgende Auszeichnungen vergeben:      91.0 – 100.0 Punkte: „Gold“      81.0 – 90.9 Punkte: „Silber“      71.0 – 80.9 Punkte: „Bronze“</p>
Berichterstattung	<p>13. Die Expert:innen kommentieren auf einem Bewertungsblatt die Vorträge. Diese Kurz-Berichte werden den teilnehmenden Sektionen nach dem Fest zugestellt und nicht veröffentlicht.</p>

## J. Freie Vorträge

Platzkonzerte	<p>1. Sofern es der Zeitplan erlaubt, können freiwillige, ungezwungene Konzertaufführungen wie Platzkonzerte, etc. in das Festprogramm aufgenommen werden.</p>
---------------	--



## K. Wettbewerbsbüro

- |                  |  |
|------------------|--|
| Wettbewerbsbüro  | 1. Während des ganzen Musikfestes wird ein zentral gelegenes, gut zugängliches Wettbewerbsbüro betrieben. Dieses dient als Informationszentrale, ist aber auch Anlaufstelle für sämtliche Probleme, Reklamationen, etc. rund um die Wettbewerbe. |
| Ranglisten       | 2. Die erreichten Punktzahlen werden sofort nach Bekanntgabe ins Rechnungsbüro geliefert, wo die entsprechenden Ranglisten laufend aktualisiert werden.  |
| Reparaturservice | 3. Während des ganzen Musikfestes ist ein zentral gelegener Reparaturservice zu gewährleisten.   |

## L. Expert:innen

- |                    |  |
|--------------------|--|
| Wahl               | 1. Die Expert:innen werden durch den Vorstand SJMV gewählt.  |
| Voraussetzungen    | 2. Als Expert:innen sind ausgewiesene und qualifizierte Fachmusiker:innen zu bestimmen, welche mit den schweizerischen Jugendmusikverhältnissen vertraut sind. Jurymitglieder dürfen nicht als Juror:innen in derselben Stufe eingesetzt werden, in der sie mit einem Verein am Fest teilnehmen. Die Expert:innen dürfen nach erfolgter Wahl weder an Proben der am Fest teilnehmenden Jugendmusiken teilnehmen, noch sie in irgendeiner Form beraten. Expert:innentätigkeiten an Musiktagen sind von dieser Regelung ausgenommen. |
| Zusammensetzung    | 3. Der Vorstand SJMV bestimmt die Zusammensetzung der verschiedenen Juries und den jeweiligen Vorsitzenden. Jeder Jury gehört ein vom OK SJMF bestimmtes Sekretariat an.   |
| Anstellung         | 4. Die Anstellungsbedingungen werden vom Vorstand SJMV mit den Expert:innen schriftlich vereinbart und dem OK mitgeteilt, welches für die Honorare und Spesen aufkommt. Die Expert:innen werden gemäss den entsprechenden Richtlinien des Schweizer Blasmusikverbandes (SBV) entschädigt.  |
| Expert:innenurteil | 5. Das Urteil der Expert:innen ist endgültig und kann nicht angefochten werden.  |
| Jurysitzung        | 6. Vor Beginn der Wettbewerbe finden zur allgemeinen Orientierung und zur Besprechung der Modalitäten Jurysitzungen statt. Die Sitzungsteilnahme ist für die Expert:innen obligatorisch.   |
| Kommentare         | 7. Jede:r Expert:in ist angehalten, Kommentare sowohl auf dem Beurteilungsblatt als auch direkt in die Partitur (mit Bleistift) zu schreiben.  |
| Jurybericht        | 8. Für jeden Vortrag wird von der Jury ein Kurzbericht verfasst. Die erreichte Punktzahl ist darin zu erläutern.   |

## M. Schlussbestimmungen

- |                     |   |
|---------------------|---|
| Reglementsverstösse | 1. Verstösse gegen dieses Reglement können durch den Vorstand SJMV mit dem Ausschluss aus dem Wettbewerb geahndet werden. |
|---------------------|---|



## Anhang

### Anhang verwendete Abkürzungen und ihre Bedeutung

SJMV	Schweizer Jugendmusikverband ( <a href="http://www.jugendmusik.ch">www.jugendmusik.ch</a> )
SJMF	Schweizer Jugendmusikfest ( <a href="http://www.sjmf3023.ch">www.sjmf3023.ch</a> )
SBV	Schweizer Blasmusikverband ( <a href="http://www.windband.ch">www.windband.ch</a> )
STPV	Schweizerischer Tambouren- und Pfeiferverband ( <a href="http://www.stpv.ch">www.stpv.ch</a> )
OK	Organisationskomitee
DV	Delegiertenversammlung

### Anhang „Bewertung“

<b>Punkte</b>	<b>Erklärung</b>	<b>Auszeichnung</b>
91.0 – 100	herausragende Leistung	„Gold“
81.0 – 90.9	sehr gute Leistung	„Silber“
71.0 – 80.9	gute Leistung	„Bronze“
61.0 – 70.9	genügende Leistung	
51.0 – 60.9	ungenügende Leistung	


**Anhang Besetzungsrößen (Harmonie) (→ \* Ad libitum = nach Möglichkeit)**

Instrument	Unterstufe 1 Verbindliche Besetzungs- grösse <29	Unterstufe 2	Mittelstufe	Oberstufe	Höchststufe
Piccolo				✓	✓
Flöte 1	✓	✓	✓	✓	✓
Flöte 2			✓	✓	✓
Oboe 1				*	✓
Oboe 2					*
Englischhorn					*
Klarinette 1	✓	✓	✓	✓	✓
Klarinette 2	✓	✓	✓	✓	✓
Klarinette 3			✓	✓	✓
Bassklarinette				✓	✓
Fagott 1				*	*
Fagott 2					✓
Altsaxophon 1	✓	✓	✓	✓	✓
Altsaxophon 2			✓	✓	✓
Tenorsaxophon	✓	✓	✓	✓	✓
Baritonsaxophon			✓	✓	✓
Trompete 1	✓	✓	✓	✓	✓
Trompete 2	✓	✓	✓	✓	✓
Trompete 3			✓	✓	✓
Waldhorn 1 (Es-Horn auch möglich)	*	*	✓	✓	✓
Waldhorn 2 (Es-Horn auch möglich)			✓	✓	✓
Waldhorn 3 (Es-Horn auch möglich)				✓	✓
Waldhorn 4 (Es-Horn auch möglich)					✓
Posaune 1	✓	✓	✓	✓	✓
Posaune 2	*	*	✓	✓	✓
Posaune 3			✓	✓	✓
Bariton / Euphonium	*	*	✓	✓	✓
Tuba			✓	✓	✓
Kontrabass					*
Klavier					*
Harfe					*
Timpani			✓	✓	✓
Drum-Set	✓	✓	✓	✓	✓
Perkussion	*	*	✓	✓	✓
Stabspiel (Mallets)			*	✓	✓
Empfohlene Mindest-Orchestergrösse	15	20	30	40	50
Empfohlene maximale Orchestergrösse	28	35	45	60	